

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
041/2020

Aktenzeichen
40.4.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	11.05.2020 14.05.2020	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Technischer Ausschuss am 26.09.2016, 097/2016 Tischvorlage
Gemeinderat am 27.09.2018, 097/2018
Gemeinderat am 01.04.2019, 043/2019
Gemeinderat am 21.11.2019, 127/2019

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Bebauungsplan „Rampe L530/K2120“ Bad Rappenau

- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
- 2. Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander empfiehlt der Technische Ausschuss dem Gemeinderat den Bebauungsplan „Rampe L530/K2120“ nach § 10 des BauGB vom 03.11.2017 (GBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) als Satzung beschließen.

Der Satzungstext lautet wie folgt:

§1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§2

Bestandteil dieser Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 30.10.2019
2. Begründung mit Umweltbericht und Eingriffsausgleichuntersuchung vom Oktober 2019

§3

In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Sachverhalt:

Für die Verbindungsstraße L 530 / K 2120 in Bad Rappenau ist ein Maßnahmenbeschluss gefasst worden um einen Teil des Verkehrs aus Bonfeld kommend direkt auf die L530 zu führen und somit unter anderen, die Schwaigerner Straße in Bad Rappenau zu entlasten. Der Bebauungsplan wurde entwickelt, die frühzeitige Beteiligung fand vom 03.05 2019 bis zum 14.06.2019 statt. Die Offenlage wurde am 21.11.2019 Vorlage 126/2019 beschlossen und die Unterlagen wurden in der Zeit vom 30.12.2019 bis 31.01.2020 ausgelegt.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

In der Anlage sind die daraus hervorgegangenen Anregungen und Bedenken aufgeführt und abgewogen.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander für diesen Bebauungsplan „Rampe L530/K2120“ Bad Rappenau den Satzungsbeschluss zu fassen.